

Satzung des Vereins

„Freundeskreis der Trossinger Eisenbahn e.V.“

§ 1

Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Freundeskreis der Trossinger Eisenbahn e.V.“ und wird in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Spaichingen eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Trossingen.

§ 2

Zweck, Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Pflege technischer Kulturdenkmäler. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung und den Betrieb der historischen Züge und des Eisenbahnmuseums.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein.
2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Verein. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

3. Die Mitgliedschaft erlischt durch
 - a) Austritt
 - b) Tod bei natürlichen Personen
 - c) Auflösung bei juristischen Personen
 - d) Ausschluss
4. Der Austritt ist dem Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich mitzuteilen. Er kann nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen erklärt werden.
5. Ein Ausschluss ist nur durch Beschluss des Vorstandes möglich. Gegen den Beschluss kann Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte aus der Mitgliedschaft.
6. Personen, die Zwecke des Vereins in besonderem Maße gefördert haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 4

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern.
2. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte
 - b) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
 - c) Wahl des Vorstandes
 - d) Wahl von zwei Kassenprüfern
 - e) Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins
 - f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - g) Wahl von Ehrenmitgliedern
 - h) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und von Mitgliedern.

3. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, und zwar in der ersten Jahreshälfte, einzuberufen. Weitere Sitzungen müssen auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder einberufen werden. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und soll den Mitgliedern mindestens 2 Wochen vor der Versammlung an die letzte bekannte Anschrift zugehen.
4. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, der auch die Versammlung leitet.

§ 7

Vorstand

1. Die Geschäfte des Vereins führt ein aus mindestens 5 Personen bestehender Vorstand, der aus folgenden Personen besteht:
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) seinem Stellvertreter
 - c) dem Kassierer
 - d) einem Mitglied als Vertreter der SWTro GmbH/Trossinger Eisenbahn
 - e) dem Mitglied für den technischen Bereich/OBL
2. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassierer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vertreter der SWTro GmbH/Trossinger Eisenbahn und das Mitglied für den technischen Bereich/OBL werden von der Stadtwerke Trossingen GmbH für denselben Zeitraum entsandt. Nach Ablauf der Amtsperiode führt der Vorstand die Geschäfte weiter, bis der neue Vorstand gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so werden dessen Aufgaben vom übrigen Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung wahrgenommen.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.
4. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit Referenten ernennen, die im Vorstand beratend tätig sind.
5. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich jeweils allein. Für das Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter nur im Verhinderungsfall des Vorsitzenden vertretungsbe-rechtigt ist.
6. Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung des Vereins, die Ausführung der laufenden Ge-schäfte und Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Verwaltung des Vereinsvermö-gens sowie die Vorbereitung der Vorstandssitzungen. Er hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.
7. Der Wirtschaftsplan ist im Vorstand zu beraten und zu beschließen. Der Vertreter der SWTro GmbH/Trossinger Eisenbahn hat ein Vetorecht gegen die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, wenn SWTro GmbH/Trossinger Eisenbahn belastet werden sollen.

8. Die Einberufung zu den Sitzungen soll schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen und den Mitgliedern 2 Wochen vor der Sitzung zugehen.

§ 8

Beschlussfassung und Beurkundung der Beschlüsse

1. Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Abstimmungen werden in geheimer Wahl vorgenommen, sofern dies von einem der anwesenden Stimmberechtigten gewünscht wird. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
2. Über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins kann nur mit Zweidrittelmehrheit aller abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
3. Sämtliche Beschlüsse werden protokolliert und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

§ 9

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Trossingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 07. September 2004 einstimmig beschlossen.

1. Vorsitzender



(Jost Keller)